

B e k a n n t m a c h u n g

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 11.09.2024 und am 30.01.2025 folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

- *Der Bebauungsplan VEP 04 - Lindenallee sowie die 1. Änderung des VEP 04 - Lindenallee der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Odenthal betrifft die Grundstücke der Gebäude Lindenallee 1 und 1a und ist zum Zwecke der Aufhebung gemäß 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.*
- *Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Gemeinde Odenthal VEP 04 – Lindenallee sowie dessen 1. Änderung für ein Gebiet im Ortsteil Odenthal, Grundstücke der Gebäude Lindenallee 1 und 1a, ist zum Zwecke der Aufhebung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.*

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

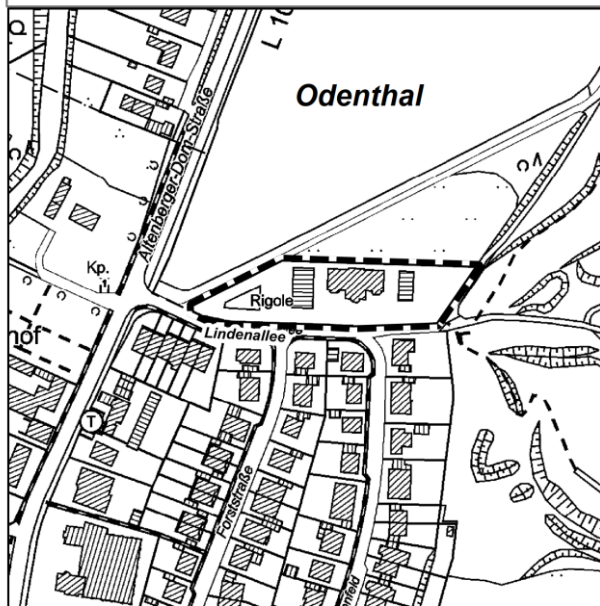
Um die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagespflege zu schaffen und verschiedene, wohngebietsverträgliche Nutzungsmöglichkeiten in den realisierten Gebäuden zu ermöglichen, soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der die Nutzungsmöglichkeit einschränkt, aufgehoben werden. Die Aufhebung des VEP 04 -Lindenallee- und deren 1. Änderung hat zur Folge, dass sich die Beurteilung der Zulässigkeit künftiger Vorhaben nach § 34 BauGB richtet.

Hinweis:

Die Bebauungsplanaufhebung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Die Abgrenzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 Lindenallee- sowie die 1. Änderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplan VEP Nr. 04 -Lindenallee- und
der 1. Änderung**



Darstellung auf der Grundlage der amtl. Basiskarte,
Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) |
Katasterbehörde des Rheinisch-Bergischen
Kreises (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 6
Flurstück 738 und
Teil des Flurstückes 899.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Bebauungspläne einschließlich der Begründungen und der textlichen Festsetzungen liegen in der Zeit von

Dienstag, den 04.03.2025 bis einschließlich Montag, den 07.04.2025

im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
aus.		

Der Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710171 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- Bebauungspläne und die Begründungen mit den textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 04 -Lindenallee und der 1. Änderung
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

- I. Begründung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 04 - Lindenallee- sowie dessen 1. Änderung.
In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen bewertet.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um das vorstehend aufgelistete Dokumente I.

Neben der Offenlegung im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/planen-bauen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-/-bekanntmachungen> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 17.02.2025

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts